FINANZAMT
HOYERSWERDA

Freistaat
SACHSEN

Finanzamt Hoyerswerda | PF 1161 u. 1162 | 02961 Hoyerswerda

Firma
M H Bedachungs GmbH
F.-A.-Rentsch-Str. 6a
01900 Großröhrsdorf

Financny zarjad Wojerecy

Datum
7. September 2017

Durchwahl
Telefon 2820

Bearbeiter
Frau Höhne

Zimmer
208

Steuernummer/ Aktenzeichen
213 / 114 / 00824 K02

Identifikationsnummer(n)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Nachname M H Bedachungs GmbH	**Vorname**
Geburtstag des Steuerpflichtigen	
Wohnort, Straße, Hausnummer F.-A.-Rentsch-Str. 6a, 01900 Großröhrsdorf	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird. ☒ seit dem 26.08.1997 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer
☒ Gewerbesteuer
☒ Körperschaftsteuer
☒ Umsatzsteuer
☒ Lohnsteuer (Arbeitgeber)

☐ _____
☐ _____
☐ _____
☐ _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände.
☐ fällige Steuerrückstände i. H. v. EUR, davon rückständige Lohnsteuer i. H. v. EUR.

3. Es sind

☒ keine Steuerbeträge gestundet.
☐ Steuerbeträge i. H. v. EUR gestundet.

Hausanschrift
Finanzamt Hoyerswerda
Pforzheimer Platz 1
02977 Hoyerswerda

Internet
www.finanzamt.sachsen.de

E-Mail
poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de*

Telefon
03571 460-0

Telefax
035714601050

Bankkonto
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN
DE81 8600 0000 0086 0015 27
BIC
MARKDEF1860

Sprechzeiten
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 17:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 18:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung
zu erreichen mit
Bus Behördenpark für Linien 103;182;159;259
Bus Behördenpark für Stadtlinien 2,3
Bus Neues Rathaus für Stadtlinie 1
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Neuregelung des Verfahrens der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB)

UB bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch sächsische Landesbehörden sind grundsätzlich nicht zu erteilen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen sächsischer Bewerber sind UB auszustellen, wenn dies in einer Ausschreibung gefordert und vom Bewerber dem Finanzamt **nachgewiesen** wird.

In Fällen, in denen die Erteilung einer UB nicht in Betracht kommt, z. B. zur Vorlage bei sächsischen Behörden oder privaten Auftraggebern und Kreditinstituten, kann das Finanzamt eine Bescheinigung in Steuersachen (BiS) ausstellen. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Bei der BiS handelt es sich um eine Auskunftserteilung des Finanzamtes.